

8. Angaben zum Gebäude:

Hinweis: ohne die folgenden Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

a) Zusatzangaben zum Gebäude: Gebäude mit Keller Gebäude ohne Keller

b) Angaben zur Abdichtungsvariante der Hauseinführung:

weiße Wanne DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 schwarze Wanne DIN 18195

braune Wanne DIN 18130

c) Aus welchem Baumaterial wird die Kellerwand hergestellt?

Gasbetonstein Kalksandstein Porotonstein Beton

Der fachgerechte Einbau einschl. der Abdichtung des Futter- oder Hülsrohres erfolgt bauseits durch Firma:

Name Anschrift

9. Benötigte Wassermenge:

a) Bei Wohnhäusern: Anzahl der Wohneinheiten WE

b) Bei Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen:
Anzahl der Mitarbeiter*innen, Hotelbetten, Schüler*innen,etc. Personen

c) Bauseitige Feuerlöscheinrichtung: ja nein

d) Summendurchfluss: Liter/Sek.

e) **Spitzendurchfluss (gemäß DIN 1988):** Liter/Sek.

10. Bauwert (Fertigbaukosten):

11. Bauwassergeld

Der/die Anschlussnehmer*in verpflichtet sich zur Zahlung des Bauwassergeldes gemäß § 8 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV in Höhe von 0,5 Promille der Fertigbaukosten. Die Pauschalierung entfällt nur, wenn bei Herstellung des Anschlusses sofort ein Wasserzähler gesetzt wird. Wird Wasser nachweislich über ein von der Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH entliehenes Standrohr mit Wasserzähler entnommen, werden die hierfür entstandenen Kosten vom Pauschalbetrag abgezogen. Die Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH stimmt einer evtl. Übernahme dieser Zahlungsverpflichtung durch einen Dritten nicht zu.

12. Höhenlage des Erdgeschossfußbodens über NN:

13. Besteht für das angeschlossene Grundstück eine
Eigenwasserversorgung bzw. eine Regenwassernutzungsanlage? ja nein

14. Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

Mit Annahme dieses Antrages wird ein Baukostenzuschuss des Anschlussnehmers fällig; er ist spätestens vor Beginn der Anschlussarbeiten zu zahlen, vgl. § 9 AVBWasserV, §§ 2, 11 Ergänzende Bestimmungen.

Der/die Anschlussnehmer*in hat die Kosten des Hausanschlusses einschließlich der dazugehörigen Erd- und Oberflächenarbeiten nach tatsächlich entstandenen Aufwand zu zahlen, vgl. § 10 Abs. 4 AVBWasserV, §§ 3, 11 Ergänzende Bestimmungen. Abschlagszahlungen können verlangt werden. Auf Wunsch und nach schriftlicher Mitteilung des/der Anschlussnehmer*in werden die Kosten nicht ihm/ihr, sondern einem – mit vollständigem Namen und Adresse bezeichneten – Dritten (z. B. Bauträger*in) in Rechnung gestellt. Einem Schuldnerwechsel wird hiermit nicht zugestimmt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Anschlussnehmer*in im Falle der Zahlungssäumnis des Dritten zur Zahlung der vom Dritten nicht beglichenen Rechnungsbeträge verpflichtet bleibt.

15. Erforderliche Antragsunterlagen

Mit diesem Antrag sind folgende Pläne **digital** einzureichen:

1. Gebäudepläne - Kellergrundriss und Schnitt (bemaßt, Maßstab 1:100). Bei Abweichung des Kellergrundrisses von dem übrigen Gebäude (z.B. Überbauten, Tiefgaragen etc.) sind bemaßte Pläne einzureichen, welche die eindeutige Lage des Kellergrundrisses im Gebäude bestimmen und die Angabe des endgültigen Geländeniveaus nach Fertigstellung anzeigen.
2. Amtlicher Lage- und Entwässerungsplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage des Gebäudes und dessen Abmessungen. (Nach Aufforderung georeferenzierte (UTM oder Gauß-Krüger) dxf-oder dwg-Datei an planauskunft@stadtwerke-oberursel.de. Diese werden durch das Vermessungsbüro in digitaler Form zur Verfügung gestellt.)
3. Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angaben der Rohrdimensionen (nach Aufforderung).

16. Besondere Bestimmungen

- a) Für die Ausführung der Verbrauchsanlagen sind DIN 1988 sowie DIN EN 806-1 bindende Vorschriften.
- b) In Garagen, Öllagerräumen und dergleichen dürfen keine Wasserzähler gesetzt werden.
- c) Der/die Anschlussnehmer*in hat dafür zu sorgen, dass vor Bezug des Gebäudes ein Wasserzähler eingebaut wird, andernfalls wird der Wasserverbrauch von der Wasserversorgung Steinbach (Tanus) GmbH geschätzt.

Anträge ohne Unterschrift des/der Anschlussnehmer*in können nicht bearbeitet werden.

Zustimmung des/der Grundstückseigentümer*in:

(Nur auszufüllen, wenn Anschlussnehmer*in nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer*in ist.)

Der/die unterzeichnende Eigentümer*in des vorbezeichneten Grundstücks erteilt hiermit seine/ihre Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den/die Grundstückseigentümer*in geltenden Bestimmungen.

Ort

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer*in

ABSENDER:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort



An die
Wasserversorgung Steinbach (Taunus) GmbH
Technisches Betriebsbüro
Oberurseler Straße 55 - 57
61440 Oberursel

BESTÄTIGUNG

Ausgeführte Installationsarbeiten

für das Bauvorhaben:

Straße und Hausnummer:

Ort:

Bauherr*in:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns ausgeführten Installationsarbeiten gemäß den gültigen Regeln und Vorschriften (DIN 1988, DIN EN 806-1), den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) durchgeführt wurden.

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden Installateurs